

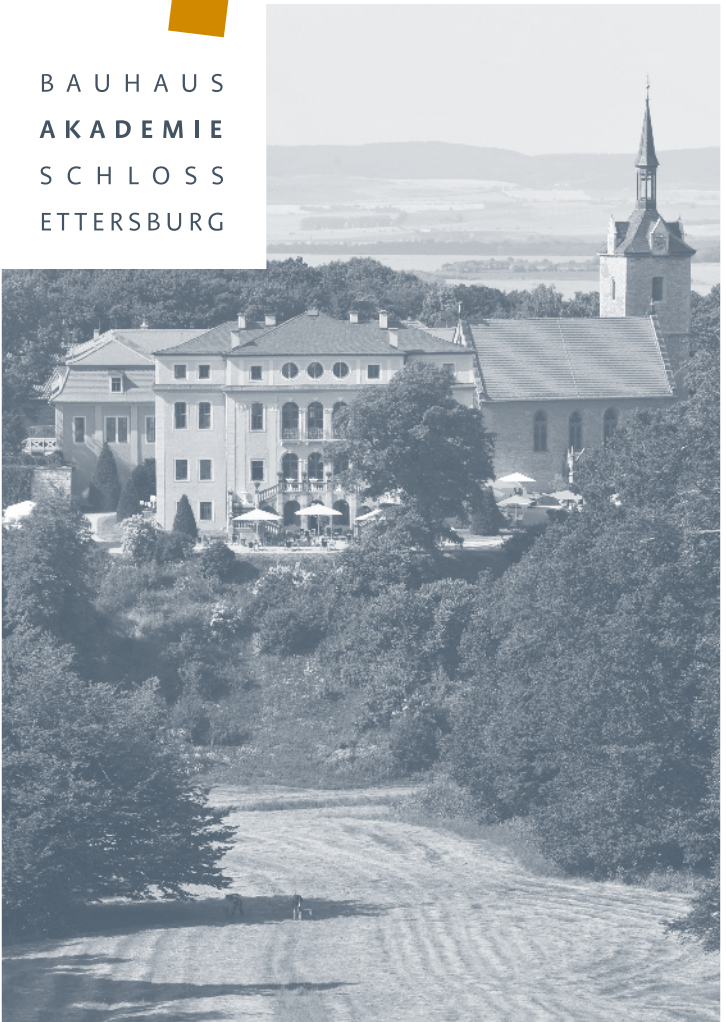
Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2017 bis August 2017

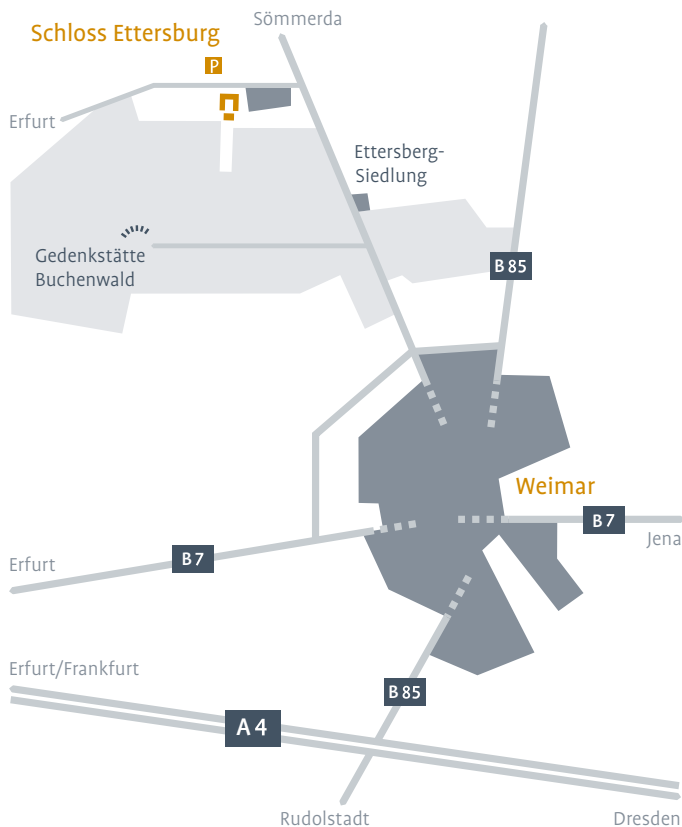


BAUHAUS
AKADEMIE
SCHLOSS
ETTERSBURG



Anreise

- **PKW:** Verlassen Sie die A4 an der Abfahrt Nohra und fahren Sie die B7 in Richtung Weimar. Am Abzweig „Legefeld / Weimar-Zentrum“ *nicht* rechts abbiegen! Fahren Sie die Umgehungsstraße (B7 / B85 Richtung Jena) weiter auf der linken Spur bis zur dritten Ampelkreuzung (3,5 km). Hier biegen Sie nach links in die Ettersburger Straße ab und folgen dem Wegweiser „Gedenkstätte Buchenwald“. Nach 1,8 km biegen Sie am Obelisken *nicht* links ab, sondern fahren geradeaus weiter, an der Ettersberg-Siedlung vorbei. Nach weiteren 2,5 km biegen Sie links nach Ettersburg ab und folgen der Ausschilderung „Schloss Ettersburg / Parkplatz“.
- **ÖPNV:** Fahren Sie mit dem Stadtbus der Linie 6 ab Bahnhof Weimar oder ab Goetheplatz nach Ettersburg (Schloss).



Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure
und Sachverständige

März 2017 bis August 2017



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

Zusatzqualifikationen
Fachtagungen und Werkstätten
Seminare und Workshops



ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN



INGENIEURKAMMER
THÜRINGEN
Körperschaft öffentlichen Rechts



STIFTUNG
BAUKULTUR
THÜRINGEN



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE
Landesverband Thüringen



Landesverband
Thüringen
öffentlich bestellter und vereidigter sowie
qualifizierter Sachverständiger e.V.

Auch 2017 bleibt Fortbildung wieder spannend!

Zum neuen Jahr wünscht man sich alles Gute, Glück und Gesundheit. Aber man nimmt sich auch allerhand für dieses neue Jahr vor. Eine schöne Urlaubsreise, eine tolle Feier anlässlich eines Jubiläums, Nachwuchses in der Familie, warum nicht auch Zeit und Willen zum Besuch spannender Fortbildungsseminare oder gar eines Weiterbildungslehrgangs? Die Architektenkammer Thüringen bietet Ihnen in bewährter Form wieder ein umfangreiches und interessantes Angebot hierfür.

Energiewende und Klimaschutz bleiben „heiße“ und „coole“ Themen mit hoher Brisanz. Mit der EnergieBerater-Bau-Werkstatt 2017 wollen wir diese Themenvielfalt weiter beleuchten und an den Erfolg der Brandschutz-Werkstatt anknüpfen.

Auch der Brandschutz bleibt „heiß“ und „cool“. Ob im Wohnungsbau, in Sonderbauten oder im Industriebau, vorbeugender Brandschutz ist ein Aspekt. Aber wie gestaltet sich dieser auch für den Bauherrn attraktiv, wie verhält sich das nun mit den Bauprodukten und den Zulassungen? Ärgern uns die Prüfindenieure oder wissen wir nicht, wie es geht?

Bedarfsplanung, Inklusion, nicht zu vergessen die Themen Kosten- und Terminplanung, Bauleitung usw. runden unser Frühjahrsprogramm ab. Machen Sie Ihre Fortbildungsvorsätze für das neue Jahr zahlreich wahr, denn ohne Sie bleiben die Seminarräume leer und dieses Programm wäre nur ein bedrucktes Blatt Papier, eine verpasste Chance für uns alle.

Viel Erfolg bei der Auswahl Ihrer Themenschwerpunkte!

Klaus Sorger, Vorstand AKT

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39 ■ 99084 Erfurt
Telefon (0361) 210 500

info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de
www.architekten-fortbildung.de



Die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit Träger öffentlicher Belange. Gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit ist das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG) vom 14.12.2016 sowie die Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014.

Die Eintragung bei der Ingenieurkammer ist an gesetzlich festgelegte Zugangsbedingungen gebunden. Zudem trägt die Ingenieurkammer zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder bei.

Über die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse entscheidet der Eintragungsausschuss bzw. die Prüfungskommission der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen:

- bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Beratende Ingenieure
- Stadtplaner
- freiwillige Mitglieder
- Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise:
 - Nachweisberechtigte für Standsicherheit
 - Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz

Aufgabe der IKT ist es unter anderem, Behörden, Gerichte und Institutionen in allen, die Berufsaufgaben betreffenden Fragen durch Vorschläge und Stellungnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus wirkt die IKT vor, während und nach öffentlich ausgeschrieben Wettbewerben beratend mit.

Achtung! Neue Anschrift seit 26.10.2015

Ingenieurkammer Thüringen
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon (0361) 22 87 30
info@ikth.de
www.ikth.de

Der Verband der Beratenden Ingenieure VBI ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure und Ingenieurunternehmen in Deutschland.

Mit seinen 3 500 Mitgliedern ist er einer der weltweit größten Consultingverbände. Für Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist der VBI kompetenter Ansprechpartner. Beratende Ingenieure entwickeln für ihre Auftraggeber optimale Projektlösungen – technisch, wirtschaftlich und ökologisch.

Im Gespräch mit Politik und Verwaltung setzt sich der VBI konsequent für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Leistungswettbewerb und die freie Berufsausbildung ermöglichen. Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für die Lösung komplexer Aufgaben im technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Der VBI stellt deshalb hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation, den unabhängigen Beraterstatus und die Integrität seiner Mitglieder. Der VBI steht für die konsequente Trennung von Planung und Ausführung.

Der VBI ist in allen Bundesländern mit seinen jeweiligen Landesverbänden präsent. Die VBI-Landesverbände richten ihre Aktivitäten ganz nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Region aus. Sie begleiten engagiert die Gesetzgebungsverfahren im Sinne der VBI-Mitglieder und halten engen Kontakt zu den relevanten Ministerien der Länder. Darüber hinaus laden die Landesverbände regelmäßig zu informellen Treffen unter den VBI-Mitgliedern ein, die dem Fachgespräch und der Meinungsbildung vor Ort dienen. Sie sind als VBI-Mitglied eng in die Arbeit der Landesverbände und deren föderalen Mitbestimmung eingebunden.

Der VBI-Landesverband Thüringen fördert die Fortbildung seiner Mitglieder an der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg mit 10 Euro pro Tagesseminar.

**Verband Beratender Ingenieure
Landesverband Thüringen**
Steubenstr. 35 a ■ 99423 Weimar vorstand@vbi-thueringen.de
www.vbi.de/landesverbaende/
thueringen

Der BVS vertritt als Dachverband 12 Landesverbände und 11 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4 000 Sachverständigen, die auf ca. 250 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite.

Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europanorm EN 17024 zertifiziert.

Der BVS hat sich zum Ziel gesetzt, den Berufsstand der in den Verbänden organisierten Sachverständigen in der Öffentlichkeit zu vertreten und dessen Interessen wahrzunehmen. Der BVS fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausbildung angehender Sachverständiger durch eigene Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit namhaften Ausbildungsinstituten.

Aktuelles

Der **Deutsche Sachverständigentag 2017 (DST)** findet am 9. und 10. November 2017 in Leipzig statt und wird durch die Arbeit in Fachgruppen mit dem Abschluss von Empfehlungen zu aktuellen Themen geprägt. Anmeldungen können beim BVS, als Hauptorganisator des DST, vorgenommen werden. Weitere Informationen: www.deutscher-sachverstaendigentag.de

BVS Thüringen e. V.
Schillerstraße 18 ■ 99423 Weimar info@th.bvs-ev.de
Telefon (03643) 90 39 64 <http://th.bvs-ev.de>



Fortbildungsnachweis für Energieeffizienz-Experten

Zur Qualitätssicherung ist gemäß *Regelheft für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes* (Stand 01.09.2015) alle drei Jahre eine Verlängerung des Listeneintrags notwendig. Hierzu muss jeder Experte entsprechende Nachweise bei der Koordinierungsstelle einreichen, u. a. einen Nachweis über durchgeführte Fortbildungen. Für den Fortbildungsnachweis ist die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen erforderlich. Der Themenbereich ist im genannten Regelheft definiert:

- Anlage 2 für die Kategorien „Vor-Ort-Beratung (BAFA)“ und „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“
- Anlage 6 für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“.

Der Umfang beträgt 24 Unterrichtseinheiten innerhalb der drei Jahre nach Listeneintrag bzw. nach letztem Verlängerungstermin.

Die Bauhaus-Akademie weist diese Seminare gesondert aus, ihre Kennziffer beginnt mit „E-“. Zusätzlich sind sie im Fortbildungsverzeichnis markiert.

Sachkundelehrgänge TRGS 519 Asbest

Die Bauhaus-Akademie führt in Kooperation mit der SIMEBU-Akademie behördlich anerkannte Lehrgänge (bundesweit gültig) zum Erwerb bzw. Erhalt der Sachkunde gemäß TRGS 519 *Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten* durch.

Mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung 2013 sind erworbene Sachkundenachweise nur noch sechs Jahre gültig!

Sachkundenachweise, die vor dem 01.07.2010 erworben worden sind und nicht mit der Fortbildung zum Erhalt der Sachkunde verlängert wurden, haben keine Gültigkeit mehr. Ab 01.07.2010 greift die Sechsjahresfrist.

Termine und Informationen unter www.bauhausakademie.de

Zusatzqualifikationen

ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTE

Energieeffizienz-Experte. Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Nichtwohngebäude“ 11

FACHPLANER

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz 12

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATOR (SIGEKO)

Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 12

Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30 12

Fachtagungen und Werkstätten

EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2017 13

18. Thüringer SiGeKo-Tag 13

13. Thüringer Brandschutz-Werkstatt 13

Seminare und Workshops

KONSTRUKTIONSPLANUNG, TECHNIK UND AUSFÜHRUNG (K)

Aktuelle Tendenzen und Normenentwicklung in der Geotechnik 14

Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535 14

VOB/C 2015. ATV für Bauleistungen.

Homogenbereiche und Neuerungen im Hochbau 15

Energetische Baubegleitung und baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ **E** 16

Energieeinsparverordnung 2014/2016 **E** 17

Feuchtigkeit in Gebäuden – Schimmelbefall. Ursachen, Nachweise, Schadensverhinderung, Schadensbeseitigung 17

Planung und Ausführung von Fußböden 19

Brandschutz im Industriebau 21

Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau. Abweichung oder Erleichterung? 22

Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten **E** 22

Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall 24

Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall 24

Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden 26

Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! **E** 28

Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen 29

Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis 30

MANAGEMENT / MARKETING

Terminplanung nach HOAI 2013 **A** 20

Büromanagement für Architekten und Ingenieure 25

Existenzgründung für Architekten und Ingenieure **A** 26

Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen. Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte **A** 27

„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung 27

PLANUNG, ENTWURF UND GESTALTUNG (P)

Dachbegrünung. Grundsätze, Planung und Förderung 20

Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205 23

Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer 23

Licht und Farbe bei Gesundheitsbauten 25

Räume gestalten vom Innen ins Außen. Moodboards helfen dabei 30

Grundflächen und Rauminhalte. Grundlagen und Anwendung, insbesondere DIN 277-1:2016-01 31

RECHT (R)

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben **A** 15

VOB 2016/Teil A: Öffentliche Vergabe von Bauleistungen – national 16

Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO 18

Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z **A** 18

Haftung des Architekten und Ingenieurs **A** 19

Brennpunkt Vergaberecht. Vergaberechtsnovelle 2016 21

Bauleitplanung – Möglichkeiten und Grenzen unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen 28

Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure **A** 29

EnEV und EEWärmeG. Risiken kennen und regeln **E** 32

SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT (SV)

Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigen-gutachten 31

Gutachten rechtssicher erstellen 32

Teilnahmebedingungen (Stand 01.03.2014) 33

Anmeldeformular 36

A besonders empfohlen für Absolventen, Existenzgründer und berufliche Wiedereinsteiger

E geeignet für den Fortbildungsnachweis zur Verlängerung des Listeneintrags für Energieeffizienz-Experten

Energieeffizienz-Experte

Seit März 2014 führen die Architektenkammer Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen im Rahmen ihrer Fortbildung die Zusatzqualifikation zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes durch.

Das Konzept orientiert sich am *Regelheft für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes* vom 01.09.2015 des BMWi in Kooperation mit dem BAFA sowie der KfW:

- Weiterbildungskatalog für die Eintragung in die Kategorien „Vor-Ort-Beratung (BAFA)“ und „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“, Anlage 1 des Regelheftes
- Weiterbildungskatalog Zusatzmodul „Planung und Umsetzung – Nichtwohngebäude“ für die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“, Anlage 4 des Regelheftes

Die Absolventen erfüllen mit bestandener Prüfung die Voraussetzungen für die Eintragung in die jeweilige Kategorie der Liste.

Modulübergreifende Themen der Anlage 1 des o. g. Regelheftes sind in einem Basismodul zusammengefasst. Somit ist gewährleistet, dass diese Themen aufbauend und nicht doppelt absolviert werden müssen. Das Basismodul ist Bestandteil und Voraussetzung sowohl für die Ausbildung zum Energieeffizienz-Experten für die Vor-Ort-Beratung als auch für die Ausbildung zum Energieeffizienz-Experten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei Wohngebäuden.

Als Voraussetzung für die Qualifizierung zum Energieeffizienz-Experten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden gilt neben der Grundqualifikation der Ausstellungsberechtigung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 EnEV die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Wohngebäude“.

Aufbau der Weiterbildung

- B Basismodul „Energieeffizientes Bauen“ (80 Fortbildungsstunden)
als Voraussetzung zur Belegung der Aufbaumodule E und P
- E Aufbaumodul „Energieberatung“ (60 Fortbildungsstunden)
- P Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Wohngebäude“
(60 Fortbildungsstunden) als Voraussetzung zur Belegung des Aufbaumoduls PN
- PN Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Nichtwohngebäude“
(80 Fortbildungsstunden)

Energieeffizienz-Experte.

Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Nichtwohngebäude“

PN 1-2017

01. November 2017 (KW 44) bis 12. Januar 2018 ■ 10,5 Präsenztage
80 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.08.2017
Entgelt: 1660 / 1760 / 2000 / 2350 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)
mind. 10 Teilnehmer. Ab 12 Teilnehmern verringert sich das Entgelt.

Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul „Planung und Umsetzung – Wohngebäude“. Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes.

Lehrgang: 01./02./03./15./16./17./29./30. Nov. 2017
01./14./15. Dezember 2017

Klausur: 15. Dezember 2017

Mündliche Prüfung: 11./12. Januar 2018

Abschluss: Zertifikat „Energieeffizienz-Experte für Nichtwohngebäude für Förderprogramme des Bundes. Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW). Energetische Fachplanung und Baubegleitung“ der AKT und IKT

Fachplaner

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 21

27. April 2017 (KW 17) bis 08. September 2017 ■ 14 Präsenztage
154 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.04.2017
Entgelt: 1900/2040/2250/2570 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 65 ThürBO „Brandschutz-nachweis“.

Lehrgang: 27./28. April 2017
04./05./11./12./23./24. Mai 2017
07./08./09./20./21./22. Juni 2017
Prüfungsarbeit: bis 14. August 2017
Mündliche Prüfung: 07./08. September 2017
Abschluss: Zertifikat „Fachplaner für vorbeugenden Brand-schutz“ der AKT und IKT

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordinator (SiGeKo)

Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 40

16. Mai 2017 (KW 20) bis 19. Mai 2017 ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 25.04.2017
Entgelt: 500/540/610/720 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Vorschau

Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 53

12. Sep. 2017 (KW 37) bis 15. Sep. 2017 ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 22.08.2017
Entgelt: 500/540/610/720 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

EnergieBerater-Bau-Werkstatt Thüringen 2017

ENBW-2017

Donnerstag, 30. März 2017 (KW 13) ■ 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 10.03.2017
Entgelt: 120/130/145/175 Euro

18. Thüringer SiGeKo-Tag

SGKW-18

Donnerstag, 11. Mai 2017 (KW 19) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 26.04.2017
Entgelt: 120/130/145/175 Euro

Vorschau

13. Thüringer Brandschutz-Werkstatt

FBW-13

Donnerstag, 25. Januar 2018 (KW 04) ■ 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Weimar ■ congress centrum neue weimarhalle ■ UNESCO-Platz 1
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 14.12.2017
Entgelt: 135/145/160/190 Euro ■ begrenzte Teilnehmerzahl

Bitte Termin notieren!

Auf mehrfachen Wunsch führen wir unsere Brandschutz-Werkstatt im „stressfreieren“ Januar eines jeden Jahres durch. Teilnehmer aus dem Öffentlichen Dienst werden gebeten, ihre Teilnahme rechtzeitig bekannt zu geben, damit die Rechnungen spätestens Anfang Dezember versandt werden können.

Aktuelle Tendenzen und Normenentwicklung in der Geotechnik

020317 K

Donnerstag, 02. März 2017 (KW 09) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.02.2017
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Nach den weitreichenden Veränderungen im Normenbereich mit EC7 bzw. DIN EN 1997 wurden in den Folgejahren nachgeordnete Normen und Regelwerke angepasst bzw. weiterentwickelt. Im Seminar werden die wesentlichen Änderungen herausgearbeitet und diskutiert.

Speziell wird auf die DIN 4019 und auf die VOB/C 2015, ATV für Bauleistungen mit den Normen DIN 18300, 18301, 18311, 18319 (Neu: Homogenbereiche zur Baugrundbeschreibung) eingegangen. Auswirkungen hinsichtlich Untersuchungsaufwand bei der Erstellung geotechnischer Berichte bis hin zur Festlegung geotechnischer Baugrundkennwerte für erdstatische Berechnungen werden diskutiert.

☒ Dr.-Ing. **Detlef Rütz**, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauhaus-Universität Weimar

Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535

030317 K

Freitag, 03. März 2017 (KW 09) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 13.02.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Die DIN-Normen für Abdichtungen von Bauwerken und Bauteilen wurden umfassend überarbeitet und in fünf neue Einzelnormen zusammengefasst, die ab Frühjahr 2017 gültig sind. Das Seminar befasst sich mit unterschiedlichen Bereichen der Abdichtungstechnik, die jedoch alle für den Hochbau relevant sind.

- E DIN 18533: Abdichtungen für erdberührte Bauteile
- E DIN 18534: Abdichtungen von Innenräumen
- E DIN 18531: Abdichtungen von nicht genutzten und genutzten Dächern
- E DIN 18532: Abdichtungen von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton
- E DIN 18535: Abdichtung für Behälter und Becken

☒ Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**,
ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

VOB/C 2015. ATV für Bauleistungen. Homogenbereiche und Neuerungen im Hochbau

090317 K

Donnerstag, 09. März 2017 (KW 10) ■ 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.02.2017
Entgelt: 170 / 180 / 200 / 240 Euro

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/C „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)“ wurde im August 2015 neu geregelt. Die in den bisher gültigen Vorschriften (letzte Fassung von September 2012) verwendeten Boden- und Felsklassen wurden durch sogenannte Homogenbereiche zur Baugrundbeschreibung ersetzt. **Im ersten Teil des Seminars** sollen die Veränderungen herausgearbeitet werden, insbesondere hinsichtlich Untersuchungart und -umfang bei der Baugrunderkundung, -bewertung und -begutachtung (Geotechnischer Bericht nach EC 7 (DIN EN 1997) und DIN 4020). **Im zweiten Teil des Seminars** werden verschiedene ATV näher beleuchtet. Schwerpunkte sind die Hinweise zur Ausschreibung sowie Fragen zur Abrechnung.

☒ Dr.-Ing. **Detlef Rütz**, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauhaus-Universität Weimar; Dr.-Ing. **Hermann Kraft**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen, Jena

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben

A-100317 R

Freitag, 10. März 2017 (KW 10) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.02.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- Überblick über die Rechtsinstrumente des Städtebaus
- Begriff des Vorhabens
- Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans
- Der Flächennutzungsplan
- Bauen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB
- Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB

☒ Dipl.-Ing. (FH) **Kurt-Peter Frank**, Sachverständiger für vorbeugenden baulichen Brandschutz und Genehmigungsplanung, Erfurt

Energetische Baubegleitung und baubegleitende Qualitätsüberwachung BQÜ

E-140317 K

Dienstag, 14. März 2017 (KW 11) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 24.02.2017
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Pfusch am Bau schädigt den Ruf einer gesamten Branche, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder der Erstellung eines überdurchschnittlichen energetischen Standards. Hier hilft einzig eine fachgerechte Kontrolle der Ausführung, ggf. ergänzt durch Detaillösungen. Neue Standards und Technologien erfordern erfahrungsgemäß erhöhte Aufmerksamkeit bei deren Realisierung. Die BQÜ bietet eine Möglichkeit, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Dabei sind einige Besonderheiten, vorbereitende Planungen und Prüfpflichten zu beachten. Hier wirkt der qualifizierte Gebäude-Energieberater als Vermittler, Ansprechpartner und Unterstützer der Bauleitung.

Architekt Dr.-Ing. **Volker Drusche**, projektRAUM – Architektur-, Ingenieur-, Bau-, Sachverständigenbüro, Weimar

VOB 2016/Teil A: Öffentliche Vergabe von Bauleistungen – national

150317 R

Mittwoch, 15. März 2017 (KW 11) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.02.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Bauleistungen unter Berücksichtigung des Thüringer Vergabegesetzes und weiterer landesspezifischer Richtlinie unterhalb der Schwellenwerte.

*Die Teilnehmer werden gebeten, folgende Unterlagen mitzubringen:
aktuelle Fassung GWB, VgV, ThürVgG, ThürVvVerg, VOB/A.*

Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Energieeinsparverordnung 2014/2016

E-170317 K

Freitag, 17. März 2017 (KW 11) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.02.2017
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Inhalte der EnEV nach aktueller Gesetzeslage – Änderungen mit der EnEV 2009/2014 und Verschärfung in 2016, Ausblick EnEV 2017
- Referenzgebäudeverfahren für Wohngebäude zur Bestimmung der gesetzlichen Anforderungen bei Neubau und umfassender Sanierung
- Nachweise nach EnEV für neue und umfassend sanierte Wohngebäude sowie für bestehende Wohngebäude nach DIN 4108-6 und DIN 4701-10.
- Erläuterung der Verfahren und Beispiele
- Ein kurzer Überblick: Nachweise nach DIN V 18599 für Nichtwohngebäude und Wohngebäude

Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

Feuchtigkeit in Gebäuden – Schimmelbefall. Ursachen, Nachweise, Schadensverhinderung, Schadensbeseitigung

220317 K

Mittwoch, 22. März 2017 (KW 12) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 03.03.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Dokumentation typischer Schadensbilder
- Definition des Begriffes Feuchtigkeit
- Feuchteentstehung in Wohnräumen durch die Nutzer
- Feuchteeintrag von außen
- Feuchteeintrag von innen – Kondensationsfeuchte
- Ursachenfeststellung
- Sanierungsempfehlungen
- Hinweise für die Aufnahme und Beurteilung von Schäden

Dipl.-Phys. **Ute Jaroch**, ö. b. u. v. Sachverständige für Wärme- und Feuchteschutz, Hermsdorf

Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO

250317 R

Samstag, 25. März 2017 (KW 12) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 08.03.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

Die Thüringer Bauordnung 2014 hat das Abstandsflächenrecht weiterhin gestrafft. Im unbeplanten Innenbereich sind Abstandsflächen weitgehend entbehrlich geworden. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Bebauung durch Erleichterungen u. a. bei der nachträglichen Wärmedämmung und beim Umfang der zulässigen Grenzbebauung ausgedehnt. Auch im Verfahrensrecht haben sich durch die Bauordnungsnovelle 2014 erhebliche Veränderungen ergeben. So wurden der Sonderbautenkatalog überarbeitet, die Verfahrensfreistellungen ausgedehnt, die Zulassung von Abweichungen erleichtert oder die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung ermöglicht. Das Seminar soll sowohl diese Veränderungen darstellen als auch auf Einzelregelungen eingehen.

☞ Ltd. Ministerialrat **Jens Meißner**, Leiter Referat Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z

A-290317 R

Mittwoch, 29. März 2017 (KW 13) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 15.03.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

■ Abgrenzung zwischen Bauleitung und Objektüberwachung ■ Bauvertragsgestaltung ■ Stellung und Vollmachten des Bauleiters / Bauüberwachers
■ Die Vorbereitung der Baustelle ■ Leitung, Steuerung und Koordinierung der Baustelle ■ Überwachung der Bauleistung ■ Vorgehen bei Vertragsstörungen ■ Bauunterbrechung, Bauzeit und Qualität ■ Zusatzleistungen, Nachtragsbearbeitung ■ Bautagebuch und notwendige Dokumentation ■ Rechte und Pflichten beim Aufmaß und der Abnahme ■ Probleme bei der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung ■ Kostenverfolgung und Kostenfeststellung ■ Überwachen der Mängelbeseitigung, Beweissicherung ■ Gewährleistungsfristen, Verjährung ■ *Bitte mitbringen: BGB, VOB/B und HOAI 2013*

☞ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Planung und Ausführung von Fußböden

040417 K

Dienstag, 04. April 2017 (KW 14) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 14.03.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Der Fußboden ist das am stärksten belastete Bauteil innerhalb des Gebäudes. Gerade hier entsteht ein Großteil der Bauschäden. Die Behebung der Mängel ist in der Regel aufwändig und daher meist sehr teuer. Anhand von Gutachten aus der Praxis soll gezeigt werden, wie die häufigsten Fehler vermieden werden können.

■ Checkliste vor und nach Estrichverlegung ■ Zu erwartende Lasten und deren Abtragung ■ Unterschiedliche Estricharten und deren Eigenschaften
■ Bewehrung von Estrichen ■ Baustoffunverträglichkeiten ■ Fugenplanung
■ Planungsfehler ■ Verformungen ■ Wärme- und Schallschutz ■ Heizestriche
■ Fußbodenkonstruktionen im Außenbereich

☞ Architekt / Dipl.-Ing. (FH) Dr. **A. Unger**, ö. b. u. v. Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk und für das Bodenlegergewerbe, Donauwörth

Haftung des Architekten und Ingenieurs

A-050417 R

Mittwoch, 05. April 2017 (KW 14) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 17.03.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

■ Haftungsgefahren
■ Folgen verschiedener Pflichtverletzungen
■ Haftungsvermeidung
■ Durchsetzung berechtigter Ansprüche

*Die Teilnehmer werden gebeten, folgende Unterlagen mitzubringen:
BGB und HOAI 2013.*

☞ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Dachbegrünung. Grundsätze, Planung und Förderung

060417 P

Donnerstag, 06. April 2017 (KW 14) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 16.03.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Varianten der Dachbegrünung, Pflanzen
- Baurecht / Planungsrecht (Bebauungspläne, kommunale Satzungen)
- Planungsschritte (Analyse, Zieldefinition, Schnittstellen zu den Fachgewerken, Detailplanung, Umsetzung, Pflege, Baukosten,)
- Dachbegrünung und Wirkung auf das Gebäude (Energiebilanz, Photovoltaik, Solarthermie, Wärmedämmung, Kühlung)
- Regenwassernutzung, Regenwasserrückhalt und Bedeutung für die Grundstücksentwässerung
- Landes- und Bundes-Förderprogramme Dachbegrünung
- Gründachstrategien und Öffentlichkeitsarbeit
- Begrünungstechnik und -schäden, Schadensvermeidung

☒ Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. **Eike Richter**, LA.BAR Landschaftsarchitekten bda, Berlin

Terminplanung nach HOAI 2013

A-240417 M

Montag, 24. April 2017 (KW 17) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Die Termin- und Kapazitätsplanung erstreckt sich von der Idee zu bauen bis zur Übergabe des Objekts und die Objektbetreuung. Damit ist sie als Grundlage für die Koordination und Integration von Planungsleistungen und die Bauausführung eine unverzichtbare Grundlage. Mit der neuen HOAI 2013 sind die Teilleistungen der Terminplanung im Leistungsbild des Architekten sehr umfangreich geworden. Welchen Inhalt die verschiedenen Terminpläne in den Leistungsphasen von der Vorplanung bis zur Objektüberwachung haben sollen, wird erläutert und an Beispielen gezeigt. Im Rahmen der Kapazitätsplanung werden an Beispielen der zulässige Aufwand für die *Bitte unbedingt einen Taschenrechner mitbringen!*

☒ Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

Brandschutz im Industriebau

250417 K

25. April 2017 (KW 17) bis 26. April 2017 ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.04.2017
Entgelt: 310 / 330 / 370 / 440 Euro ■ maximal 20 Teilnehmer

Die MIndBauRL, Stand Juli 2014, regelt die Mindestanforderungen an den Brandschutz von Industriebauten. Im Verfahren nach Abschnitt 7 werden nach DIN 18230-1 die zulässigen Flächen und die Anforderungen an Bauteile nach Brandsicherheitsklassen für Brandbekämpfungsabschnitte bestimmt. Durch Ermittlung der tatsächlichen Brandbelastung für die Konstruktion kann eine risikogerechte Auswahl von Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Fachplaner tun sich mit der Bestimmung der nutzungsspezifischen Brandbelastung schwer. Das Seminar richtet sich an Brandschutz-Fachplaner mit Vorkenntnissen zur MIndBauRL, die ihr Wissen, insbesondere die Anwendung des Verfahrens nach Abschnitt 7, auf den neuesten Stand bringen möchten.

☒ Dipl.-Ing. **Erhard Arnhold**, Sicherheitsingenieur, Prüfeningenieur für vorbeugenden Brandschutz, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Weimar

Brennpunkt Vergaberecht. Vergaberechtsnovelle 2016

020517 R

Dienstag, 02. Mai 2017 (KW 18) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.04.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

Neueste Entwicklungen im Vergaberecht

- Allgemeiner Überblick über die Ziele der EU
- Überblick über alle Änderungen: GWB, Vergabeverordnung, Sektorenverordnung, Konzessionsverordnung, Verordnung über Sicherheit und Verteidigung, Statistikverordnung, VOB/A, VHB/HVA
- Grundzüge des neuen GWB
- Statistikverordnung
- Einführung in die neue VOB/A EU
- Überblick über die Änderungen der VOB/A national

☒ RD **Axel Scheid**, Vorsitzender der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referatsleiter der Nachprüfungsstelle im TLVWA

Brandschutz im geregelten oder nicht geregelten Sonderbau. Abweichung oder Erleichterung?

030517 K

Mittwoch, 03. Mai 2017 (KW 18) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Anwendung von Brandschutzingenieurmethoden

Bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für einen Sonderbau ist zu klären, wann für einen abweichenden Tatbestand eine förmliche Abweichungsentscheidung notwendig wird und wann gemäß ThürBO eine Erleichterung zu gestatten ist.

Das Seminar widmet sich anhand von Praxisbeispielen unterschiedlicher Sonderbauten (Neubau und Bestand) diesem Problemfeld. Außerdem wird diskutiert, inwieweit unter Einsatz von Ingenieurmethoden des Brandschutzes die Festlegung sinnvoller besonderer Anforderungen möglich ist.

🔗 Architekt Prof. Dr.-Ing. **Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten

E-210416 K

Donnerstag, 04. Mai 2017 (KW 18) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.04.2017
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Beim Anschluss von Bauteilen auftretende Wärmebrücken sind häufig die Ursache von Feuchte- und Schimmelschäden. Außerdem sind mit Wärmebrücken zusätzliche Energieverluste verbunden. Diese müssen beim Nachweis nach Energieeinsparverordnung für Neubau und auch Altbau saniert berücksichtigt werden.

■ Detaillierte Nachweise des Wärmebrückeneinflusses nach EnEV ■ Vorstellung geeigneter Software zur 2D-Wärmebrückenberechnung ■ Berechnung von 2D-Wärmebrücken am Beispiel mit dem Programm *Therm 5.2* und Auswertung des Temperaturfaktors *f_{RSi}* sowie des *Psi*-Wertes ■ Gleichwertigkeitsnachweis von Wärmebrücken zu Regeldetails nach DIN 4108 Bbl. 2

🔗 Dr.-Ing. **Stefan Helbig** und Dipl.-Ing. **Maik Sulze**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205

090517 P

Dienstag, 09. Mai 2017 (KW 19) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Wenn es beim Bauen Probleme gibt, liegt das oft an einer ungenügenden Bedarfsplanung – die Bauaufgabe ist ungenügend definiert, die Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern werden nicht ausreichend ermittelt und vermittelt. Nun werden Planen und Bauen immer komplexer, die Anzahl der Beteiligten wie die der technischen Möglichkeiten steigt. Das macht es erforderlich, zu Beginn einer Planung die Bauaufgabe umfassend zu definieren.

■ Grundlagen der Bedarfsplanung sowie die neue Fassung der DIN 18205; 2016-11 ■ Arbeitsschritte der Bedarfsplanung und zahlreiche Beispiele ■ Bedarfsplan mit Angaben zu Rahmenbedingungen, Grundstück, Raumprogramm, Kostenrahmen und Terminrahmen ■ Beurteilung der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit am Beispiel eines Bauvorhabens

🔗 Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer

100517 P

Mittwoch, 10. Mai 2017 (KW 19) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr **in Erfurt**
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.04.2017
Entgelt: 190 / 200 / 230 / 270 Euro ■ maximal 14 Teilnehmer

Gesetzliche und technische Grundlagen: ■ Landesbauordnungen, MBO, ergänzende Vorschriften und flankierende Verordnungen ■ DIN 18040 Teile 1 und 2 ■ Begleitnormen DIN 32975 und DIN 32984

Barrierefreies Bauen im Detail: ■ Anforderungen an barrierefreie öffentliche Gebäude ■ Anforderungen an das barrierefreie Wohnen ■ Bautechnische Details ■ Ausführungsbeispiele

Sensibilisierung: ■ Mobilitätstraining (Rollstuhlparcours) ■ Simulationen (Simulationsbrillen, Kontrastübungen, taktile Schriften u. a.)

🔗 Architektin Dipl.-Ing. (FH) **Nadine Metlitzky**, ö. b. u. v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, zertifizierte Sachverständige ZIS, F2-Institut Erfurt

Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall

160517 K

Dienstag, 16. Mai 2017 (KW 20) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 25.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Brandschutzanforderungen ■ Bemessung für den Brandfall im Massivbau – Neubau versus Bestand ■ Nachweis mit tabellarischen Daten ■ Einwirkungen, Kombinationsregeln, Schnittgrößen für den Brandfall ■ Vereinfachte und allgemeine Rechenverfahren ■ Beispiele: Träger aus Stahlbeton und Spannbeton, Konsolbänder, Pi-Dachplatten, Rippendecken, Stützen, Wände
- Baustoffverhalten und Versagensmechanismen im Brandfall ■ Nichtlineare FE-Berechnung der Temperaturverteilung ■ Naturbrände

☼ Dr.-Ing. **Michael Cylok**, LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfamf für Standsicherheit, München

Bemessung und Konstruktion von Stahlbauteilen für den Brandfall

170517 K

Mittwoch, 17. Mai 2017 (KW 20) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 25.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Einwirkungen, Kombinationsregeln, Schnittgrößen für den Brandfall
- Werkstoff Stahl im Kaltfall versus Brandfall
- Bemessung für den Brandfall: Riegel, Windverband, Stütze, Verbindungen und Details
- Biegedrillknicken
- Brandschutzmaterial
- Naturbrände
- Vergleich der Brandschutznormen DIN 4102-4 und EC 3-1-2
- Bemessungshilfsmittel für den Brandfall

☼ Dr.-Ing. **Michael Cylok**, LGA Landesgewerbeanstalt Bayern, Prüfamf für Standsicherheit, München

Licht und Farbe bei Gesundheitsbauten

180517 P

Donnerstag, 18. Mai 2017 (KW 20) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.04.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Allgemeines zum Licht und deren Wahrnehmung
- Psychologische Wirkung von Licht und Farbe
- Gestaltungsgrundlagen von Licht und Farbe bei Arztpraxen und Krankenhäusern
- Die veränderte Wahrnehmung im Alter und die daraus resultierende Gestaltung mit Licht und Farbe bei Pflege- und Demenzzentren
- Was bedeutet Milieuthérapie bei der Gestaltung von Demenzzentren?
- Praxisbeispiele

☼ Architektin Dipl.-Ing. **Monika Holfeld**, Architektur und Farbgestaltung, Berlin

Büromanagement für Architekten und Ingenieure

230517 M

Dienstag, 23. Mai 2017 (KW 21) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Wie stellt sich ein Büro organisiert und in den internen Arbeitsweisen ebenso, wie in der Außenwirkung einheitlich und strukturiert dar? Wie implementiert man Prozesse und Instrumente, die Büro- und Projektabläufe und die angestrebten Qualitäten sichern?

Lernen Sie die hierzu relevanten Managementbereiche kennen und erarbeiten Sie Methoden zur Einführung. Optimieren Sie Schritt für Schritt auch bestehende Bürostrukturen und sichern Sie so Ihre Büro-/Projektabläufe und einen professionellen Auftritt. Tipp: Nutzen Sie das Büromanagement in Ihrem Unternehmen für Akquise und Ihr aktives Marketing.

☼ Architekt Dipl.-Ing. **Horst W. Keller**, DERPLUSARCHITEKT, carpedi.M Consulting, Limburg an der Lahn

Typische Bauschäden erkennen, bewerten, vermeiden

240517 K

Mittwoch, 24. Mai 2017 (KW 21) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Ein Bauschaden umfasst oft mehr als das äußerlich erkennbare Schadensbild. Das Seminar zeigt anhand von typischen Schadensbeispielen aus dem Hochbau auf, wie aus den äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können. Ziel ist es, die Bedeutung eines Schadens einzuschätzen und hieraus Hinweise zu den notwendigen Maßnahmen der Instandsetzung und auch zur Schadensvermeidung zu erhalten. Schäden an:

■ Tiefgaragen ■ Außenwänden (Keller, Fassade, Innenseiten) ■ Innenwänden
■ Decken und Treppen ■ Böden ■ Balkonen, Terrassen, Eingängen ■ Flach- und Steildächern ■ Außenanlagen

🔸 Dipl.-Ing. Univ. **Ralf Ertl**, von der IHK für München und Oberbayern
ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München

Existenzgründung für Architekten und Ingenieure

A-300517 M

Dienstag, 30. Mai 2017 (KW 22) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2017
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

■ Gründungsanlässe ■ Marketing, Strategien ■ Geschäftsidee ■ Büro- und Leistungsprofil, Tätigkeitsschwerpunkte, Kontaktnetz ■ Fördermöglichkeiten, Gründungszuschuss nach § 93 SGB III, freiwillige Arbeitslosenversicherung ■ Finanzhilfen, Förderprogramme, Förderdarlehen ■ Anträge an Institutionen und Behörden ■ Wirtschaft, Kennzahlen eines Architektur- und Ingenieurbüros: Kapitalbedarf, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau, Cashflow, Steuerliches ■ wirtschaftliches Ergebnis ■ Steuern und Finanzen, Betriebseröffnung, abzugebende Steuererklärungen ■ Schnittstellen: Bank, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Steuerberater, Rechtsanwalt

🔸 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen. Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte

A-310517 M

Mittwoch, 31. Mai 2017 (KW 22) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

■ Wie viel muss ich Erlösen, damit ich alle geschäftlichen und privaten Kosten bezahlen kann? ■ Welche Kosten habe ich im Büro? ■ Wie viel brauche ich zum Leben? ■ Was müsste ich kalkulatorisch umsetzen im Vergleich zu anderen akademischen Berufen? ■ Wie viel muss ich dieses Jahr noch akquirieren? ■ Wo liegt mein rechnerischer Mindest-Stundensatz / mein kalkulatorischer Stundensatz? Welchen Stundensatz bekomme ich bezahlt? ■ Wie viel Zeit darf ich für ein Projekt / für Leistungsphasen einkalkulieren?

🔸 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung

010617 M

Donnerstag, 01. Juni 2017 (KW 22) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.05.2017
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

Für Architekten und Ingenieure ist das Thema der Nachfolgeregelung und der Unternehmensbewertung von Bedeutung. Es betrifft sowohl Büroinhaber als auch die nachrückende Generation von Existenzgründern, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen. Partnerschaft oder Direktübergabe erfordern unterschiedliche Zeithorizonte. Der Seminarteilnehmer soll eine Antwort auf die Frage erhalten, wie der Unternehmenswert ermittelt werden kann und darüber hinaus weitere Informationen zur Rückführbarkeit des Kaufpreises, zum Namenserhalt, zur Rechtsform, zukünftigen Firmierung, Haftung, zu steuerlichen Aspekten etc. erhalten.

🔸 Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!

E-020617 K

Freitag, 02. Juni 2017 (KW 22) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 12.05.2017
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Ziel der bauphysikalischen Planung des sommerlichen Wärmeschutzes ist es, die thermische Behaglichkeit für Nutzer mit konstruktiven Maßnahmen so zu optimieren, dass ein Einsatz von Kühlenergie möglichst vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Im Seminar werden bewährte und neue Möglichkeiten zur baulichen Reduzierung der solaren Wärmelast vorgestellt und verglichen. Prinzipien zur Vermeidung von Übertemperaturen werden diskutiert. Beim Planen mit den normativen Verfahren zeigt das Seminar, welche Vorteile sich durch Simulationsberechnungen ergeben können. Unterschiedliche Planungsansätze werden verglichen und bewertet.

■ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik; Dipl.-Ing. **Karsten Tanz**, BBS Ingenieurbüro Gronau + Partner, Weimar

Bauleitplanung – Möglichkeiten und Grenzen unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen

100617 R

Samstag, 10. Juni 2017 (KW 23) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 22.05.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

Das Seminar soll das gesetzliche Instrumentarium erläutern, um einerseits rechtliche Fallstricke zu umgehen und andererseits sich den für die eigentliche Planungsarbeit nötigen Freiraum zu verschaffen. Es wird auf die geplanten Änderungen des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung durch das *Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt* eingegangen.

- Das System der räumlichen Planung
- Die begleitenden Instrumente des Städtebaurechts
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Allgemeine Grenzen
- Bauleitplanverfahren
- Umweltprüfung
- Zusammenarbeit mit Privaten

■ Ltd. Ministerialrat **Jens Meißner**, Leiter Referat Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen

130617 K

Dienstag, 13. Juni 2017 (KW 24) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Das Seminar vermittelt wichtige Grundlagen für das Verständnis von Holzschäden und deren Vermeidung. Dabei werden Begriffe aus der Holzschutz-DIN erläutert. Im Praxisteil werden häufige Schäden aufgezeigt und Grundsätze zu deren Vermeidung vermittelt, beispielsweise für das Holzflachdach und Dachterrassen, Holzfassaden, Details an Fachwerkbauwerken, Einbau von Fenstern und Fensterbank im Holzbau, Holzbalkone sowie Terrassen und Wege im Freien. Aber auch bei vermeintlich bekannten Konstruktionen wie einem Dachstuhl, Balkenköpfen oder Holzbalkendecken unter Bädern wird der *Teufel im Detail* vermittelt. Forderungen von Denkmalpflegern werden erörtert und EU-Regelwerke vorgestellt.

■ Dipl.-Ing. **Uwe Müller**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Leipzig

Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure

A-140617 R

Mittwoch, 14. Juni 2017 (KW 24) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.05.2017
Entgelt: 120 / 130 / 145 / 175 Euro

- Rechts- und Kooperationsbeziehungen
- Werkvertrag
- Kooperationsmodelle, Arbeitsgemeinschaften, Nachunternehmerverhältnisse
- Formularverträge, Verbraucherschutz
- Zustandekommen und Rechtsnatur des Architekten- und Ingenieurvertrages
- Bauvertrag nach BGB oder VOB/B
- Vertragsgestaltungen
- Pflichten der Architekten und Ingenieure
- Vergütung und Honorarrecht
- Haftung der am Bau Beteiligten
- Beweislast vor und nach Abnahme
- Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche
- Verjährung
- Vertragsstörungen, Kündigungsgründe
- Haftpflicht- und Bauwesenversicherung
- Urheberrechte

Bitte mitbringen: BGB, VOB/B und HOAI 2013

■ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

Räume gestalten vom Innen ins Außen. Moodboards helfen dabei

160617 P

Freitag, 16. Juni 2017 (KW 24) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 29.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Im Seminar geht es um die Wirkung von Farben, Formen und Materialien auf Mensch und Raum. Welche Farben, Materialien und verarbeitete Werkstoffe harmonisieren miteinander, sind gut kombinierbar? Welche Wechselwirkungen können erzielt werden mit welchen Auswirkungen? Auch Formen und Strukturen beeinflussen die Atmosphäre eines Raumes. Lassen Sie sich inspirieren von den Grundprinzipien des Feng Shui, mit seiner Farbwirkung, Raumpsychologie und energetische Einflüssen. Persönliche Moodboards, die gemeinsam erarbeitet werden, vertiefen das gewonnene Wissen um Farben, Materialien und Werkstoffe.

■ **Susanne Klose-Schwarze**, Zertifizierte Feng-Shui-Beraterin (Zentrum für Feng Shui in Bonn), raum für raum, Melsungen

Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis

200617 K

Dienstag, 20. Juni 2017 (KW 25) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 30.05.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

- Die Bauproduktenverordnung (BauPVO) und ihre Auswirkungen
- Nationale und europäische Zulassungsverfahren
- CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung
- Europäische Bewertungsdokumente und technische Zulassungen
- Nationale Verwendbarkeitsnachweise
- Brandverhalten und Klassifikationen von Baustoffen und Bauteilen
- Mögliche Verwendbarkeitsnachweise für den Brandschutz im Überblick
- Geplante Änderungen der Musterbauordnung und der Thüringer Bauordnung
- Ein Blick auf die neue Verwaltungsvorschrift technische Baubestimmungen (VV TB)

■ **Architekt Prof. Dr.-Ing. Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

Grundflächen und Rauminhalte. Grundlagen und Anwendung, insbesondere DIN 277-1:2016-01

220617 P

Donnerstag, 22. Juni 2017 (KW 25) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.06.2017
Entgelt: 155 / 165 / 185 / 220 Euro

Architekten, Bauherren und Nutzer benötigen schon zu Beginn eines Bauprojekts Bemessungsgrößen für dessen Planung, Erstellung und Nutzung. Die hierfür zutreffenden Normen, Verordnungen und Regelwerke werden im Seminar behandelt. Anhand von Beispielen werden folgende Themen behandelt: ■ statistische Ermittlung der Bruttogrundfläche aus dem Raum- und Funktionsprogramm ■ Abgleich der Bruttogrundfläche zu Art und Maß der baulichen Nutzung ■ Flächenwirtschaftlichkeit von Gebäuden ■ Wohnflächenanteil unterschiedlicher Wohngebäude ■ Auffassungen zur Mietfläche

■ **Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

Einführung in die Sachverständigentätigkeit. Das Sachverständigengutachten

300817 SV-Kompakt

Mittwoch, 30. August 2017 (KW 35) ■ 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 14.08.2017
Entgelt: 210 / 220 / 250 / 290 Euro

Im Seminar werden die besonderen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit als Bausachverständiger erläutert. Darüber hinaus wird der Weg zur öffentlichen Bestellung und gerichtlichen Vereidigung aufgezeigt. Zur Erstattung eines Gutachtens ist eine Ortsbesichtigung zwingend erforderlich. Um dem Vorwurf der Befangenheit entgegen zu wirken, müssen entsprechende Regeln beachtet werden. Das Sachverständigengutachten muss grundsätzliche Anforderungen erfüllen, strukturiert und nachvollziehbar sein. Das Seminar zeigt die Erarbeitung eines Gutachtens am Beispiel auf.

■ **Dr.-Ing. Ulrich Schröter**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Oberdorla

Gutachten rechtssicher erstellen

310817 SV

Donnerstag, 31. August 2017 (KW 35) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 10.08.2017
Entgelt: 180 / 190 / 210 / 250 Euro

Der Bausachverständige vor Gericht: ■ Aufgabenspektrum und rechtliche Grundlagen ■ Prozessrechtliche Grundsätze. Beweismittel und -verfahren ■ Der Beweisbeschluss. Auftragsklärung. Umgang mit Beweisfragen ■ Beratung des Gerichts bei der „technischen“ Vertragsauslegung? Anknüpfungs- und Befundtatsachen. Abgrenzung von Tatsachen und Rechtsfragen. Bindung an Beweisfragen? ■ Der Ortstermin, rechtliche Aspekte bei Bauteilöffnung ■ Anforderungen an Gutachten aus fachlicher und richterlicher Sicht ■ Vergütung

Der Bausachverständige als Privatgutachter: ■ Auftragsklärung und Vertragsinhalt ■ Haftung für mangelhafte Gutachten, Dritthaftung ■ Versicherung ■ Vergütung

Baurecht für Sachverständige

☘ Rechtsanwältin **Elke Schmitz**, Kanzlei Schmitz, Bremen

EnEV und EEWärmeG. Risiken kennen und regeln

E-010917 R

Freitag, 01. September 2017 (KW 35) ■ 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 10.08.2017
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Das Seminar konkretisiert Haftungsrisiken bei Energieberatung und energieeffizienter Planung. Unter Einbeziehung aktueller Rechtsprechung werden praxisrelevante Aspekte aus Sicht von Architekten, Bauingenieuren, Energieberatern und Sachverständigen systematisch dargestellt.

Mit Blick auf fachtechnisch relevante Planungsbereiche (Wärmeschutz, Luftdichtheit, Lüftung) werden die aus dem spezifischen Leistungsspektrum der EnEV resultierenden rechtlichen Anforderungen sowie korrespondierende vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt.

☘ Rechtsanwältin **Elke Schmitz**, Kanzlei Schmitz, Bremen

Teilnahmebedingungen (Stand 01.03.2014)

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH und werden durch den Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

ANMELDUNG / INFORMATIONEN

Bitte melden Sie sich schriftlich an. Falls Sie nicht das von uns vorbereitete Formular verwenden, geben Sie bitte unbedingt den Namen, die Telefonnummer und die Zuordnung zur Entgeltstaffelung des Teilnehmers sowie die vollständige Firmen- bzw. Rechnungsanschrift an. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Am Schloss 1 ■ 99439 Ettersburg

Telefon (03643) 742 84 15

Fax (03643) 742 84 19

info@bauhausakademie.de

Alternativ können Sie sich über die Website der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg anmelden: www.bauhausakademie.de

Nach dem Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Eingangs. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kurz nach dem jeweiligen Anmeldeschluss informieren wir Sie über die Durchführung der Veranstaltung. Sie werden schriftlich eingeladen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie die Rechnung. Das Entgelt ist zum Fälligkeitstermin zu überweisen bzw. in bar vor Ort zu entrichten. Unsere Veranstaltungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

ENTGELT

Im Entgelt enthalten sind Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, kalte und warme Pausengetränke. Auf Schloss Ettersburg besteht die Möglichkeit zum Kauf von Speisen und Getränken.

Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT (alle Fortbildungen) und Mitglieder des VBI-LV Thüringen (nur für Tagesveranstaltungen, nicht für Zusatzqualifikationen)
 2. Mitglieder der AKT sowie anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen (für Zusatzqualifikationen)
 3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö. b. u. v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
 4. Gäste
- Die Mitgliedschaft in o. g. Institutionen oder die Zugehörigkeit zu o. g. Gruppen ist durch Bekanntgabe der Mitglieds- bzw. Registrier-Nummer o. ä. zu belegen.

ANMELDUNG

**Fortbildungsprogramm
für Architekten, Ingenieure und Sachverständige**
März 2017 bis August 2017

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Frau Edith Ehmer

Am Schloss 1

99439 Ettersburg

Für Ihre Anmeldung füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite aus und trennen es ab. Es ist vorbereitet für den Versand per Post im Fensterbriefumschlag.

Alternativ können Sie Ihre Anmeldung per **Fax** senden an:

(03643) 742 84 19

oder sich **online anmelden** unter: **www.bauhausakademie.de**

Entgeltermäßigungen können erst ab Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gewährt werden. Für Zusatzqualifikationen sind keine Ermäßigungen möglich. **Studierende, Empfänger von ALG und Berufsanfänger** (bis 2 Jahre nach dem erworbenen Studien- bzw. Berufsabschluss) erhalten eine **Ermäßigung in Höhe von 50 % auf das Gästentgelt**. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit der Anmeldung durch Vorlage eines Beleges im Original oder in Kopie nachzuweisen.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

Bei Stornierung der Anmeldung zu einer Exkursion sind der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH die Kosten zu erstatten, mit denen sie belastet wird.

STORNIERUNGSgebühren

- bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- ab 13 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige schriftliche Stornierung vor Beginn der Veranstaltung: 100 % des Entgelts

ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

Muss eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Nachfrage, wegen Ausfall des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden, werden die Teilnehmer umgehend schriftlich informiert. Das bereits überwiesene Entgelt wird auf dem Wege der Kontoüberweisung zurückerstattet. Im Weiteren besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz gleich welcher Art und Höhe.

ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend.

HAFTUNG

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Der Gerichtsstand ist Weimar.

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltungen an:

Veranstaltung 1 (Kennziffer Titel):

Veranstaltung 2 (Kennziffer Titel):

Veranstaltung 3 (Kennziffer Titel):

Akad. Grad Vorname Name:

Unternehmen (nur bei Anmeldung über das Unternehmen):

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der IKT. | MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied im VBI-LV Thüringen. | MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der AKT. | MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied des BVS. | Landesverband und MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied einer anderen AK oder IK. | Bundesland und MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin angestellt im Büro eines AKT-, IKT-, VBI-LV-Thüringen- oder LVS-Thüringen-Mitgliedes. | Name und MNr: |
| <input type="checkbox"/> Ich bin angestellt im öffentlichen Dienst. | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin ö. b. u. v. Sachverständiger. | Sachgebiet u. Bestellungsbehörde: |
| <input type="checkbox"/> Mein Unternehmen ist Mitglied im BIV Hessen-Thüringen. | |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Rechtsanwalt. | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
siehe Seite 33 f. | |

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form ausgeführt. Selbstverständlich sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

Impressum

HERAUSGEBER

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Am Schloss 1 ■ 99439 Ettersburg

Telefon (03643) 742 84 17 E-Mail info@bauhausakademie.de

Telefax (03643) 742 84 19 Website www.bauhausakademie.de

SEMINARTEXTE

Referenten

REDAKTION

Edith Ehmer, Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

REDAKTIONSSCHLUSS

02.01.2017

FOTOGRAFIE

Maik Schuck

LAGEPLAN

Papenfuss | Atelier für Gestaltung, Weimar

www.atelierpapenfuss.de

GESTALTUNG UND SATZ

Kohlhaas & Kohlhaas - Gestaltung und Web-Entwicklung, Weimar

www.kohlhaas-kohlhaas.de

DRUCK

Druckerei Schöpfel GmbH, Weimar

www.druckerei-schoepfel.de



Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH
Am Schloss 1
99439 Ettersburg

Telefon (03643) 742 84 17
Telefax (03643) 742 84 19

info@bauhausakademie.de
www.bauhausakademie.de